

19. Plenarsitzung der Handelskammer zu Wiesbaden.

* Wiesbaden, 2. Oktober.

(Schluß.)

Schädigung des Handels durch Kornhäuser und landwirtschaftliche Genossenschaften.

Die Handelskammer Berlin theilt mit, daß es zu ihrer Kenntnis gelangt sei, daß staatlich unterstützte Kornhäuser und landwirtschaftliche Genossenschaften einen regelrechten Handel in landwirtschaftlichen Erzeugnissen, Futter- und Düngemitteln mit Nichtmitgliedern betreiben, während sie nur berechtigt sind, die Produkte ihrer Mitglieder zu lagern und zu verkaufen, so wie Futter- und Düngemittel für die letzteren zu beschaffen. Die Handelskammer Berlin ersucht um Mittheilung, ob ähnliche Ueberschreitungen auch im Bezirk der hiesigen Handelskammer zum Schaden des Handels vorgekommen sind. Der Kommission ist von Ueberschreitungen nichts bekannt geworden. Auf Vorschlag des Herrn Hermann, welcher durch Herrn Jung unterstützt wird, werden Erhebungen angestellt. Es sollen auch in unserem Bezirke derartige Ueberschreitungen vorgekommen sein.

Auf die Anfrage der Handelskammer hat der Herr Regierungs-Präsident geantwortet, daß der Fronleichnamstag und der Charfreitag in Orten gemischter Confession als Feiertag anzusehen sei sonst nur der Fronleichnamstag in katholischen und der Charfreitag in evangelischen Gemeinden. Von einer schematischen Eintheilung der Orte nach der Confession im Verwaltungswege sei abgesehen worden. Der Herr Handelsminister hat sich mit dieser Antwort einverstanden erklärt.

In Folge des z. Z. herrschenden Mangels an 10 Mark-Stücken ist die Handelskammer beim Reichsschatzamt wegen vermehrter Ausgabe von 10 Mark-Stücken vorstellig geworden. Außerdem hat sie auf den Mangel an 50 Pfg.-Stücken im Kleinderelate aufmerksam gemacht.

Den Gerichten sind Sachverständige für Viehzucht, Bäckerei u. s. w. benannt, sowie Gutachten über Kohlenpreise, Eintragungspflicht von Firmen erstattet worden. Dem Patentamt wurden Gutachten über das Wortzeichen „Prinzip“, „Prinzip“, „Prinzip“ und das Bildzeichen einer Kornblume für Spirituosen, ferner über das Wortzeichen „Berger Sprudel“ für Mineralwasser abgegeben.

Dem Herrn Regierungspräsidenten ist ein Gutachten über die gegenwärtige Lage des Arbeitsmarktes erstattet worden. Auf Grund der Berichte von über 100 Fabriken des Bezirkes, welche über 14000 Arbeiter beschäftigen, konnte festgestellt werden, daß keine besondere Verschlechterung der industriellen Thätigkeit des Bezirkes im Allgemeinen gegen das Vorjahr eingetreten ist. Der Abnahme der Arbeiterzahl in einigen Maschinenfabriken um etwa 200, in einer Zuckerraffinerie um 100 und vereinzelter Entlassungen in andern Fabriken (z. B. einzelnen Möbelfabriken, Schaumweinbrennereien) standen Erhöhungen der Arbeiterzahl in zwei chemischen Fabriken (300 und 50), sowie in einer Anzahl anderer Fabriken (z. B. Zementfabrik) gegenüber. Ueber Mangel an Aufträgen klagten noch Maschinenfabriken, Gelatinefabriken.

Auf eine Anfrage wurde der Handelskammer Düsseldorf mitgeteilt, daß im Bezirk noch keine Beanstandung von ausländischen Konserven wegen Gehalt an schädlichen Säuren erfolgte.

Die Handelskammer unterstützte beim Deutschen Handelstag den Antrag der Handelskammer Oldenburg, dem § 41a Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung folgenden Zusatz zu geben: „Beim Eintritt der Sonntagsruhe in den offenen Verkaufsstellen schon anwesenden Kunden dürfen noch bedient werden.“ Durch den Zusatz soll das von mehreren Gerichten in ihren Entscheidungen ausgesprochene Verbot des „Zu- und Abgangs“ an Sonntagen beseitigt werden. Inzwischen hat zwar das Oberlandesgericht zu Karlsruhe in einer Entscheidung das „Zu- und Ab-“

bieten für zulässig erkannt, eine gesetzliche Regelung der Frage erscheint aber doch zweifelhaft.

Die Handelskammer hat bei dem Deutschen Handelstag den Antrag gestellt auf Einführung eines Frankaturzwanges für zurückkehrende leere Emballagen hinzuwirken. Die sämtlichen deutschen Handelskammern sind über diesen Antrag befragt worden.

Die Handelskammer hat sich für eine billigere Beförderung von Eisenklorür, sowie für eine Beförderung von Kugeln in Kesselwagen ausgesprochen.

Die Ausrüstung einer Firma des Bezirkes, wonach die Beförderung von Terpentinöl in Kesselwagen weder eine wirtschaftliche Verbesserung, noch eine Förderung inländischer Interessen bedeuten soll, wurde der Eisenbahn-Verwaltung zur Kenntnis gebracht.

Bei der Kgl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. wurde eine Verlängerung der sechsständigen Entladefrist und Beladefrist der Wagenladungen für Beförderer von Lagerplätzen und Anschlussgeleisen beantragt, da an zahlreichen anderen Orten eine 7-12stündige Entladefrist besteht z. B. Dessau, Meiningen, Gotha, Erfurt, Kiel, Stralsund u. s. w.).

Die für den kommenden Winterfahrplan 1902/3 von der Kammer geäußerten Wünsche haben z. T. Berücksichtigung gefunden. So werden u. a. beibehalten im Winter der Personenzug 599 nach Wiesbaden (Zst. ab 11.20) zur Aufnahme des Anschlusses von Schnellzug 170a von München, Wien, ferner der Personenzug 324 von Radesheim (9.20 ab) nach Frankfurt. Außerdem sind einige Zugverlegungen bewilligt worden.

Die Kgl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt a. M. hat es nicht für angängig erklärt, die Bestellung von Wagen auch nach 11 Uhr Vormittags des vorhergehenden Tages zuzulassen. Solche Bestellungen könnten nur in Ausnahmefällen ausgeführt werden, d. h. sofern Wagen zur Verfügung ständen.

Der Kgl. Eisenbahn-Verkehrs-Inspektion Wiesbaden wurden Verzögerungen im Verkehr Dieblich-Frankfurt angezeigt. Die Pferdehandlungen des Bezirkes wurden ersucht, ihre Beschwerden über Verzögerungen bei Pferdetransporten sofort bei der Eisenbahn-Verwaltung anzubringen.

Um die beschwerten Beschädigungen von Möbeln zu vermeiden, sind die Güterabfertigungsstellen u. s. w. erneut angewiesen worden, bei dem Ein- und Ausladen von Möbeln mit der größten Sorgfalt zu verfahren.

Die Klagen wegen beschädigter Weinsendungen haben sich nicht vermehrt. Eingetretene Schäden hat die Eisenbahn-Verwaltung stets bereitwillig vergütet.

Der Fernsprechanschluß der Güterabfertigung Dieblich (Röschbach) ist von der Kgl. Eisenbahn-Direktion Frankfurt genehmigt worden; die Anschlüsse von Hattenheim und Nieberrauß jedoch nicht.

Die Klagen über Verzögerungen bei der Beförderung der Postpakete von Leipzig nach Wiesbaden hat die Kaiserl. Oberpostdirektion Frankfurt im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Eisenbahnsüge als nicht begründet bezeichnet. Die Paketpostverbindungen Leipzig-Wiesbaden sind günstiger als die Berlin-Wiesbaden.

Die Einführung einer zweiten Briefbestellung an Sonntagen in Wiesbaden (es besteht eine solche in Bayern und Württemberg) hat das Reichspostamt im Interesse der allgemein durchgeführten Sonntagsruhe nicht für thunlich erklärt. Die Abstellung der Unzuträglichkeiten bei Bestellung von Briefen an Auswärtige ist demnach nicht möglich.

Den Wünschen nach Erweiterung der Schalterdienststunden an Sonntagen bei den Zweigpostämtern in Wiesbaden hat die Postverwaltung nicht entsprochen.

Den verschiedenen Verbesserungen beim hiesigen Telegraphenamt (verbesserte Aufnahme fremdsprachlicher Telegramme durch den Fernsprecher, Befrei-

nigung des Anschlusses mit auswärtigen Fernsprechstellen) hat das Kaiserl. Telegraphenamt einen neuen Fortschritt zugefügt, indem es die Zahl der Telegraphengehelfinnen vermehrte, wodurch die Verzögerungen im Orts-Fernsprechverkehr beseitigt wurden.

Auf Anregung der Handelskammer wurden im letzten Vierteljahr die Fernsprechverkehre Wiesbaden-Paris, Wiesbaden-Bühl, von Lg. Schwalbach mit niederhessischen Städten eingeführt. Es stehen noch aus die wiederholt beantragten Verkehre von Wiesbaden mit Mannheim und Bremen. Der Verkehr mit Bremen muß wegen Ueberlastung der Strecke Hamburg-Bremen bis zur Herstellung einer neuen Leitung Bremen-Hamburg verschoben werden.

Verschiedene Anträge von Interessenten auf Ermäßigung von Fernsprechanrufkosten und Fernsprechtsgebühren, Befreiung der Postgebühren für Postanweisungen und Pakete konnte die Kammer wegen Ausichtslosigkeit nicht vertreten.

Die Beschwerden wegen erheblicher Belästigungen des Publikums bei Nachversteigerung von Schaumwein, insbesondere Freistellung ausländischer bereits verzollter Schaumweine hält die Kammer für durchaus berechtigt. Eine Verfolgung dieser Angelegenheit bei den höheren Finanzbehörden dürfte aber z. Z. keinen Zweck mehr haben; einmal dürfte die Nachversteigerung von Schaumwein beendet sein und ein anderes mal ist eine Beschwerde der Handelskammer Köln in gleicher Angelegenheit ablehnend beschieden worden.

Einen weiteren Antrag der Firma A. Engel in Wiesbaden bei dem Herrn Finanzminister zu beantragen, die ihm unterstellten Steuerstellen anzuweisen, daß auf den Zollquittungen die Zeichen und Nummern der verzollten Gütercolli, sowie die Beschaffenheit derselben und auch eine nähere Beschreibung des betreffenden Fabrikats unter Angabe des Herkunftshauses ersichtlich zu machen sei, ersucht die Kammer, daß derselbe in dieser Angelegenheit weder im Interesse des gesamten Handels noch im Interesse der Zollverwaltung liegt. Durch die Angabe des Herkunftshauses auf Zollquittungen u. s. w. werden Geschäftsgeheimnisse (Bezugsquellen) preisgegeben, woran der Handel kein Interesse hat. Durch die größere Schreibarbeit bei ausführlichen Zollquittungen werden der Zollverwaltung aber Mehrkosten verursacht, zu denen dieselbe schwerlich geneigt ist. Es bleibt ja jedem Kaufmann unbenommen, auf den Zollquittungen selbst Nummer, Zeichen, Gewicht, Abnehmer des verzollten Frachtfusses zu verzeichnen, wodurch spätere Feststellungen erleichtert werden.

Dem Herrn Handelsminister und Deutschen Handelstag wurden auf Anfrage mitgeteilt, daß der Kammer 15 Industrielle und 6 Kaufleute angehören.

Die Kammer war im verfloffenen Vierteljahr auf dem 9. internationalen Schifffahrts-Kongress in Düsseldorf, auf der General-Versammlung des deutschen Weinbauvereins in Bacherach, auf dem 1. deutschen Bankiertag in Frankfurt a. M. vertreten.

Die Kammermitglieder erhalten Kenntnis von einer Denkschrift über die Thätigkeit der Centralstelle für Arbeiterwohlfahrts-Einrichtungen.

Schwarze Seiden

in edelster Färbung und Garant-Schein für gutes Tragen, sowie Seidenstoffe jeder Art in unerreichter Auswahl und hochmodernen Dessins zu billigen Engros-Preisen, meter- und robenweise an Private porto- und zollfrei. Proben franko. Preisporto 20 Pf. 4825

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Co., Zürich E 9

Kgl. Hoflieferanten.

(Schweiz).

Der Erfolg

und die allgemeine Anerkennung, welche meine Einfuhrung gefunden, sämtliche Herrenkleidung auch nach Maass zu den gleichen Preisen wie die fertigen Gegenstände anzufertigen, veranlasst mich, dieser Specialität die grösste Aufmerksamkeit zu widmen.

Für Herbst- u. Winter-Saison empfehle ich:

H. Sacco-Anzüge, Mk. 30—75.

neueste englische Fagons

H. Salon-Anzüge, Mk. 42—84.

ein- u. zweireihige Form

H. Ball-Anzüge, Mk. 36—90.

Frack u. Smoking

Winter-Paletots, Mk. 24—85.

ein- u. zweireihig

H. engl. Raylans, Mk. 30—75.

neueste engl. Fagons

H. Winter-Beinkleider, Mk. 6—24.

neueste engl. Dessins

Die Eleganz meiner Fagons, sowie die Vorzüglichkeit meiner Verarbeitung ist unübertrffen. 2016

Ernst Neuser,

Neben Faulbrunnenstr. 30 Kirchgasse 30, gegenüber d. Nonnenhof

Reelle Bedienung. — Billigste, streng feste Preise.

Geschäfts-Übergabe und -Empfehlung.

Einer verehrt. Einwohnerschaft, Stammgästen, Freunden und Bekannten zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich mit Heutigen mein bisheriges Hotel-Restaurant „Zum Quellenhof“, Nerostraße 11a, an Herrn Anton Bayer, bisher Oberkellner im Hotel Vogel, künftlich übergeben habe. Für das mir bisher entgegengebrachte Vertrauen sage ich meinen verbindlichsten Dank und bitte, daselbe auch meinem Nachfolger gefl. entgegen zu bringen.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1902.

Hochachtungsvoll Friedrich Besier.

Auf Obiges höflichst Bezug nehmend, lade ich zu recht zahlreichem Besuche ergebenst ein. Es wird mein eifrigstes Bestreben sein, das

Hotel-Restaurant „Zum Quellenhof“

allen Anforderungen entsprechend bestens weiterzuführen und mit prima Speisen und Getränken, preiswerthen Logis, die sich beehren den Gäste zufrieden zu stellen.

Zum Ausklang gelangt helles Germaniabier, sowie ff. Exportbier aus der Ersten Rulmbacher Aktienbrauerei und Berliner Weißbier.

Wiesbaden, den 1. Oktober 1902.

Mit aller Hochachtung Anton Bayer.

Wiesbadener Kohlen-Consum

Heinrich J. Mulder,

Telefon 2557.

Schillerplatz 1.

empfiehlt alle Sorten Ruhrkohlen, Coles, Briffetts u. bei anerkannt besten Qualitäten zu niedrigsten Preisen.

9824